



Informationen aus der Geschäftsstelle für Vorstände in den Distrikten und Ortsverbänden sowie für Mitglieder

DARC e. V., Lindenallee 4, 34225 Baunatal

Redaktion: Sina Kirsch und Stephanie C. Heine, DO7PR

Auch im Internet unter:

www.darc.de/nachrichten/information-fuer-ortsverbaende

Ihr Beitrag zur Mitgliederinformation

Die OV-Info richtet sich an alle Mitglieder des Ortsverbandsvorstandes und dient der Weitergabe von Informationen an die DARC-Mitglieder. Nehmen Sie die OV-Info mit zu den OV-Abenden und weisen Sie auf wichtige Termine und Informationen des DARC hin. Helfen Sie uns, die Brücke zu den Mitgliedern zu schlagen und mit ihnen zu kommunizieren.

Inhaltsverzeichnis

Informationen für Mitglieder

•	5. FUNK.TAG kann leider nicht stattfinden	Seite 2
•	Bis Ende April sind alle Veranstaltungen im Amateurfunkzentrum abgesagt	Seite 2
•	Verschiebung, Wiedereinberufung und Absage von Vereinsversammlungen	Seite 3
•	Wie gehen die Ortsverbände mit der Corona-Krise um?	Seite 4
•	OV-Zuweisungen 2020	Seite 5
•	Buchhaltung: Belege bitte in Papierform einreichen	Seite 5

Service für Mitglieder

BEMFV kurz erklärt
 Seite 5

Veranstaltungen

Terminkalender März bis Mai 2020
 Seite 6

Anlage: Info Vereinsversammlungen.pdf





Informationen für Mitglieder

5. FUNK.TAG kann leider nicht stattfinden

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Fall der Corona-Infektionen hat der Veranstalter entschieden, den ursprünglich für den 18. April 2020 geplanten FUNK.TAG in Kassel abzusagen. Der DARC-Vorstand folgt damit der Empfehlung von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, der aktuell dazu rät, von Veranstaltungen mit über 1000 Besuchern abzusehen. "Wir stehen zu unserer Verantwortung – den Besuchern und der Bevölkerung gegenüber – und folgen der Empfehlung des Bundesgesundheitsministers; auch wenn es uns sehr schwer fällt", begründet der DARC-Vorsitzende Christian Entsfellner, DL3MBG, die Entscheidung, den FUNK.TAG am 18. April 2020 nicht stattfinden zu lassen.

Seit seiner Premiere am 23. April 2016 ist der FUNK.TAG eine Erfolgsgeschichte. Die jährlich steigenden Besucherzahlen sowie die wachsende Nachfrage in Bezug auf das Vortragsprogramm, den Flohmarkt und die Ausstellungsmöglichkeiten sprechen für sich. "Der FUNK. TAG ist die kleine Schwester der HAM RADIO und mit den Jahren aus ihren Kinderschuhen herausgewachsen. Als fester Termin im Kalender vieler Funkbegeisterter hat sich der FUNK. TAG einen Namen gemacht. Wir hoffen auf das Verständnis für diese Entscheidung seitens unserer Mitglieder, der Besucher, der Händler und Hersteller. Uns ist es nicht leicht gefallen", ergänzt DL3MBG.

Der DARC hat die kommerziellen und ideellen Aussteller sowie die Flohmarkthändler umgehend über die Entscheidung informiert. Diese äußern sich betroffen über die Absage der Veranstaltung, haben aber Verständnis für den Entschluss.

"Wir bedauern die Absage unserer Erlebnismesse sehr. Die Vorbereitungen für die Veranstaltung waren bereits weit fortgeschritten. Auch fühlen wir mit den kommerziellen Ausstellern und Flohmarkthändlern, für die unsere Veranstaltung einen hohen Stellenwert hat.

Das gesamte Team steht hinter dieser Entscheidung – der Schutz der Besucher, Aussteller, Händler, Hersteller und der vielen ehrenamtlichen Helfer steht hierbei im Vordergrund. Wir bitten um Euer Verständnis, die Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Wir hoffen sehr, dass sich die Lage bis zum Sommer entspannt und auf ein Treffen in Friedrichshafen bei der HAM RADIO. Ein großes Dankeschön geht an die vielen Ehrenamtlichen und unsere (Flohmarkt-)Händler, Hersteller und ideellen Aussteller, die mit uns – bis heute – einen tollen 5. FUNK.TAG vorbereitet hatten", so Stephanie C. Heine, DO7PR, und Sina Kirsch.

Bis Ende April sind alle Veranstaltungen im Amateurfunkzentrum abgesagt

Alle geplanten Seminare und Veranstaltungen im Amateurfunkzentrum können – aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Fall der Corona-Infektionen – nicht stattfinden. Am 12. März gab die Stadt Kassel u.a. bekannt, dass auch die öffentlichen Einrichtungen,





wie Theater und Kinos, geschlossen werden – verschiedene Ausstellungen wurden abgesagt.

Der Schutz unserer Mitglieder und die Verzögerung der Ausbreitung stehen bei unseren Entscheidungen momentan an erster Stelle.

Die Mitglieder des DARC-Vorstands stimmen darin überein, dass alle bundesweiten Veranstaltungen unseres Vereins (wie Seminare, Referatstagungen usw.) **bis Ende April** abgesagt werden. In den kommenden Wochen wird der Vorstand, gemeinsam mit der Geschäftsführung, die aktuellen Entwicklungen bewerten. Entsprechende Entscheidungen werden über die bekannten Kommunikationskanäle verbreitet.

In jedem Fall werden wir die Lage beobachten und über die Webseite, die OV-Info und die anderen DARC-Medien aktuell berichten.

Verschiebung, Wiedereinberufung und Absage von Vereinsversammlungen

Die grundsätzliche Empfehlung des Vorstands lautet, alle Vereinsveranstaltungen im März und April 2020 vorerst abzusagen.

Gerne möchte Ihnen der Vorstand bei Fragen rund um Verschiebung und Absage von Versammlungen im DARC e.V. zur Seite stehen und Hilfestellung für die Neueinberufung von abgesagten Versammlungen bieten.

Zur Unterstützung Ihrer Vereinsarbeit hat Bertram Heßler, DG2FDE, im Auftrag des Vorstands eine ausführliche Information zu dieser Thematik erarbeitet. Diese finden Sie im Anhang dieser Ausgabe der OV-Info.

Er fasst die aktuelle Situation wie folgt zusammen:

"Zu einer abgesagten oder staatlicherseits wegen Covid-19 untersagten Versammlung ist erneut einzuladen, als ob es nie eine Versammlung gegeben hätte.

Eine Absage sollte möglichst vor der Veranstaltung erfolgen und muss alle Geladenen (die Wahl- bzw. Stimmberechtigten) erreichen. Nach Möglichkeit sind nicht nur die Geladenen, sondern auch die Gäste zu informieren. Das gilt nicht zwingend bei einer Absage von Amts wegen, z.B. wegen bestehendem Versammlungsverbot. Hier genügt eigentlich die amtliche Absage. Eine Information erscheint dennoch sinnvoll. Die Absage kann formlos per E-Mail oder notfalls telefonisch erfolgen, wenn so die Erreichbarkeit aller sichergestellt ist. Je später die Absage vor dem Termin erfolgt, umso mehr ist darauf zu achten, alle zu erreichen.

Eine Nachfolgeversammlung unterliegt den gleichen Regelungen und Bestimmungen (für Mitgliederversammlung und Wahlversammlung siehe Satzung §§ 13, 14 des DARC e.V.) wie die zuvor abgesagte, ursprüngliche Veranstaltung. Ausnahme: Es kommen weitere Tageordnungspunkte hinzu, welche die Einhaltung weiterer Fristen oder Formalien verlangen (Beispiel: Aus einer abgesagten OV-Mitgliederversammlung wird eine Mitgliederversammlung, auf der zugleich Wahlen durchzuführen sind). Ladung und Wahlverfahren sind so durchzuführen, als ob es keine Vorversammlung gegeben hätte."

Einzelheiten und Situationsbeschreibungen finden Sie im Anhang.





Wie gehen die Ortsverbände mit der Corona-Krise um?



Seit Anfang März hat das Coronavirus auch Deutschland fest im Griff und hat bundesweit Auswirkungen auf zahlreiche Veranstaltungen. Bei vielen Ortsverbänden stellt sich daher die Frage, wie man in diesen Zeiten mit Zusammenkünften im OV umgehen soll, um eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Darauf hat sich auch der OV Bonn (G03) eingestellt: "Da bei den offiziellen OV-Abenden die Mitglieder immer zahlreich erscheinen und es im Clubhaus dann doch recht kuschelig wird, haben wir uns entschlossen, den kommenden OV-

Abend am 6. März ausfallen zu lassen", berichtet OVV Holger Adler, DL1COP, und erklärt "Stattdessen kam die Idee auf, diesen auf die OV-Frequenz zu verlegen. Es wurde eine Uhrzeit abgesprochen und verbreitet. Und siehe da, dieser Vorschlag wurde tatsächlich angenommen und viele Mitglieder erschienen auf der OV-Frequenz. Es folgte eine rege Diskussion über diverse Themen und nach gut 30 Minuten kamen wir zum Abschluss. Selbst danach erfreute man sich noch reger Gespräche im relativ großen Kreis – man sieht also, es geht auch anders."

Wie das vorliegende Beispiel zeigt, kann man den OV-Abend also einfach auf die Bänder verlegen, um ein Infektionsrisiko auszuschließen. Gerade für die Funkamateure ist diese Form des Treffens auf den Frequenzen eine geeignete und sichere Alternative zum regulären OV-Abend und anderen OV-Veranstaltungen.

Häufig begleiten Ortsverbände auch regionale Feierlichkeiten und Jubiläen, die in diesem Jahr mitunter ausfallen müssen. Die Bonner Funkamateure beteiligen sich z.B. gemeinsam mit Mitgliedern anderer OVs mit dem Sonderrufzeichen DL250BTHVN am Beethoven-Jubiläumsjahr. "In Bonn sollten eigentlich etliche mittlere bis große Veranstaltungen zum Beethoven-Jahr stattfinden. Diese sind aber seit dem 11. März absagt. Ob diese Veranstaltungen verschoben werden oder komplett ausfallen, kann im Moment nicht gesagt werden. Unsere Aktion jedoch läuft mit Erfolg auch weiterhin und ist von jedem Virus befreit", so DL1COP.

An dieser Stelle möchten wir auf folgende allgemeine Vorkehrungen, eine Infektion oder die Verbreitung des Virus zu verhindern, hinweisen:

- Waschen Sie Ihre Hände häufig mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel
- Vermeiden Sie, Ihren Mund, Ihre Nase oder Ihre Augen zu berühren
- Decken Sie Husten/Niesen mit Ihrem Arm oder einem Taschentuch ab
- Vermeiden Sie den Kontakt mit anderen Kranken
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind, und vermeiden Sie engen Kontakt mit anderen
- Schlafen Sie ausreichend und essen Sie ausgewogene Mahlzeiten, um ein gesundes Immunsystem zu gewährleisten
- Reinigen und desinfizieren Sie häufig berührte Gegenstände und Oberflächen





OV-Zuweisungen 2020

Die Buchhaltung weist darauf hin, dass die Auszahlung der OV-Zuweisungen 2020 für die Ortsverbände, deren Abrechnungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2019 (inklusive der ggf. anfallenden Meldungen für Rücklage, Spendenverwendung, Inventar) nicht vorliegen, gesperrt wird.

Diese Sperre erfolgt gemäß Punkt 4.8.3. der Geschäftsordnung (GO).

Buchhaltung: Belege bitte in Papierform einreichen

Die Buchhaltung bittet die Ortsverbände, die Abrechnungsunterlagen in Papierform in der Geschäftsstelle einzureichen. Diese Belegvorbereitung ist für die Bearbeitung der einzelnen Ortsverbände erforderlich. Es reicht nicht, die Dokumente als Dateien im Anhang einer E-Mail zu versenden. Selbstverständlich können die anfallenden Portokosten über die OV-Kasse abgerechnet werden.

Service für Mitglieder

BEMFV kurz erklärt - Teil I

Der Betreiber einer ortsfesten Amateurfunkanlage mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt und mehr hat seine Funkanlage vor der Inbetriebnahme der Bundesnetzagentur anzuzeigen. Mit dieser Anzeige erklärt der Betreiber, dass er die Anforderungen nach BEMFV erfüllt.

Die Bedeutung des Themas für die Mitglieder steht für den DARC außer Frage. Daher erscheint ab der CQ DL-Ausgabe 4/20 eine Informationsreihe, die sich mit dem Thema auseinandersetzt und alle offenen Fragen zu BEMFV beantwortet.

Im Folgenden lesen Sie Teil I der Reihe. Diese wird jeweils in der nächsten Ausgabe der CQ DL fortgesetzt.

Wer muss eine Anzeige nach BEMFV abgeben?

Seit Inkrafttreten der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder - kurz BEMFV - ist jeder Senderbetreiber einer ortsfesten Anlage mit 10 W EIRP oder mehr verpflichtet, eine Standortbescheinigung bei der Bundesnetzagentur zu beantragen. Eine Ausnahme stellt ein Funkamateur dar, für den der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen hat, alternativ zur kostenpflichtigen Standortbescheinigung, eine Anzeige nach § 9 BEMFV einzureichen. Diese erarbeitet er kostenfrei selbst und sendet sie zur Bundesnetzagentur. Zur Erarbeitung stehen kostenlose Softwarehilfen und Informationspapiere auf dem DARC-Server bereit. Außerdem erhält jedes Mitglied fachliche Hilfe beim EMV-Referenten im Ortsverband oder beim Distrikt und kann sich im Zweifelsfall auch mit der Geschäftsstelle in Baunatal in Verbindung setzen.





Was ist der Unterschied zwischen EIRP und ERP?

EIRP bezeichnet die Leistung, die von einer isotropen Antenne abgestrahlt werden müsste, um in einer bestimmten Winkelrichtung dieselbe Strahlungsdichte zu erhalten, wie von der realen Antenne bei der tatsächlichen Antenneneingangsleistung. Somit ist die EIRP winkelabhängig und folgt dem Strahlungsdiagramm. Bei der Definition wird von einem isotropen Strahler ausgegangen, also einer Antenne, die in alle Richtungen gleichmäßig abstrahlt. So etwas gibt es nur theoretisch. Die Angabe der ERP ist im Prinzip dasselbe, bezieht sich jedoch auf die Hauptstrahlrichtung eines Halbwellendipols.

Man rechnet die EIRP einfach aus, indem man die ERP mit 1,64 multipliziert. Dieser Faktor entspricht gerade dem bekannten Gewinn eines Dipols von 2,15 dBi. Wer mit einem Halbwellendipol unter 10 W EIRP bleiben möchte, sollte eine Ausgangsleitung von 6 Watt nicht überschreiten. In der Regel wird jedoch bei jeder normalen Nicht-QRP-Amateurfunkstelle eine Anzeige nach BEMFV erforderlich sein.

Veranstaltungen

Terminkalender März bis Mai 2020

20. – 22. März: Funktionsträgerseminare 1 & 2 (findet nicht statt)

27. – 28. März: DARC-Seminar 4nec2 (findet nicht statt)
18. April: 5. FUNK.TAG KASSEL (findet nicht statt)

Weltamateurfunktag

9. – 10. Mai: 2. Amateurfunk-BarCamp in Baunatal

15. – 17. Mai: Hamvention Ohio/USA (findet nicht statt)

17. Mai: SAFA in Dillingen

22. – 23. Mai: Ostarrichi Afu-Tage in Österreich

Interesse an weiteren Terminen? Den vollständigen Kalender finden Sie unter: https://www.darc.de/home/#c153657.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Sie erreichen das Serviceteam des DARC e. V. unter:

Tel.: 0561 94988-0 Fax: 0561 94988-50 E-Mail: darc@darc.de